

Fragen zur InnoRampUp-Förderrichtlinie

Wie weit muss ich mit meinem Gründungsvorhaben sein, bevor ich mich für eine InnoRampUp-Förderung bewerbe?

Wir geben keinen Soll-Status vor. Allerdings wird sich eure Geschäftsidee im Wettbewerb mit anderen Projekten befinden, die sich ebenfalls für die InnoRampUp-Mittel bewerben. In der Regel sind die geförderten Startups über die Ideen- und Konzeptphase hinaus. Beispielsweise liegen häufig bereits Prototypen, Beta-Versionen, Absichtserklärungen von Kunden, erste Pilotkunden und/oder erste Umsätze vor – solch ein Proof of Technology und Proof of Market erhöht eure Chancen auf eine Förderung deutlich.

Komme ich ohne eigenes Geld aus?

InnoRampUp lässt in begründeten Ausnahmefällen eine Förderquote von 100% grundsätzlich zu. Das bedeutet, dass die euch entstandenen Ausgaben vollständig erstattet werden können. Ganz ohne eigene Mittel wird euer Vorhaben dennoch erfahrungsgemäß nicht funktionieren, da ihr ein wenig Vorlauf für Zahlungen aus dem Förderprogramm benötigt. Darüber hinaus wird es positiv bewertet, wenn ihr mit eigenem finanziellen Engagement zeigt, dass ihr vom Erfolg eurer Geschäftsidee überzeugt seid und eine gewisse Risikobereitschaft mitbringt.

Laut Förderrichtlinie darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Darf ich also noch nicht an meiner Gründungsidee arbeiten?

Selbstverständlich dürft ihr bereits an eurer Gründungsidee arbeiten. Im Rahmen der Bewerbung um InnoRampUp-Mittel definiert ihr mit Hilfe von Meilensteinen, einem Zeitplan und einem eindeutigen Titel ein Projekt, welches ihr mit InnoRampUp-Mitteln umsetzen möchtet. Mit diesem Projekt dürft ihr noch nicht begonnen haben.

Ich habe die Antragsunterlagen für InnoRampUp über einen Gründungsberater oder auf anderem Wege erhalten. Kann ich diese nun ausfüllen und direkt an euch senden?

Solltet ihr die Antragsunterlagen bereits über Dritte erhalten haben, so möchten wir euch bitten, auf eine Zusendung zunächst zu verzichten und den auf unserer Webseite beschriebenen Prozess einzuhalten. Um euer Geschäftsmodell hinsichtlich Förderfähigkeit zügig bewerten zu können, benötigen wir zunächst nur ein aussagekräftiges Pitch Deck von euch. Erst wenn wir zu dem Schluss kommen, dass euer Projekt zur InnoRampUp-Förderung passen könnte, werden wir euch einladen mit uns gemeinsam die nächsten Schritte zu gehen.

Wie funktioniert die Abrechnung?

Es gilt das Ausgabenerstattungsprinzip: Wir erstatten euch die Ausgaben, die euch bei der Umsetzung eures InnoRampUp-Projektes entstehen. Dafür reicht ihr eine Abrechnung bei uns ein, in welcher ihr eure Ausgaben dokumentiert. Die Abrechnungsprüfung nimmt ein wenig Zeit in Anspruch. Dies solltet ihr in eurer Liquiditätsplanung bereits im Vorweg berücksichtigen. Dies gilt auch für Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen (s.u.).

Welche Ausgaben können gefördert werden?

Folgende Ausgaben sind **förderfähig**:

- Personalausgaben (**maximal 2000€ brutto pro Monat bei Schlüsselpersonen**)
- Materialausgaben, Investitionsausgaben/Abschreibungen
- Ausgaben für Qualifikation/Weiterbildung
- Marketingausgaben (**bis maximal 15% der Gesamtkosten**)
- Fremdleistungsausgaben (z. B. für Beratung, Auftragsforschung oder IT-Entwicklung)
- Patentausgaben (**vgl. hierzu ebenso das Angebot der WIPANO Förderung. Gegebenenfalls ist eine Förderung dieser Kosten durch InnoRampUp nicht zwingend notwendig**)
- Ausgaben für Reisen
- Ausgaben für Büroräume und Infrastrukturausgaben (**maximal 500 EUR pro Monat**)

Folgende Ausgaben sind **nicht förderfähig**:

- Ausgaben für Bewirtung und Verpflegung (Ausnahme: Tagespauschalen bei Dienstreisen)
- Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden, auch wenn er in Verbindung mit dem Projekt steht
- Eingebachte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen oder technische Anlagen
- Anschaffung oder Leasingausgaben für PKW und Vertriebsfahrzeuge
- Pachten, Erbbauzinsen, Grunderwerbssteuer

Kann ich Vorauszahlungen erhalten?

Ihr könnt Abschlagszahlungen/Vorauszahlungen für einen Ausgabenentstehungszeitraum von max. zwei Monaten im Voraus beantragen.

Ab welchem Zeitpunkt kann ich Abrechnungen einreichen?

Ihr erhaltet nach der positiven Entscheidung im Vergabeausschuss einen Bewilligungsbescheid, in welchem das Fördervolumen und das Start- und Enddatum eures geförderten Projektes benannt wird. Ihr könnt Ausgaben einreichen, die ab dem Startdatum entstanden sind. Wann euer Vorhaben beginnen soll, sprechen wir vor Ausstellung des Bewilligungsbescheids mit euch ab.

Wie funktioniert die Förderung von Personalausgaben und welche Anstellungsverhältnisse werden akzeptiert?

Personalausgaben werden bei Schlüsselpersonen und Vollzeittätigkeit mit maximal 2.000 € brutto pro Monat gefördert. Bei weiteren Mitarbeitern können auch höhere monatliche Beträge erstattet werden. In jedem Fall gelten die in der Förderrichtlinie angegebenen Maximalfördersätze. Auch geringfügige oder Teilzeitbeschäftigungen sind möglich. Bei Tätigkeiten, die nicht in Vollzeit für euer Projekt stattfinden, müssen Stundennachweise geführt werden. Um Personalausgaben handelt es sich nur, wenn die entsprechende Person Angestellte eures bereits gegründeten Unternehmens ist. Das gilt auch für Schlüsselpersonen.

Ihr könnt auch Freiberufler beauftragen, sofern deren Anteil in einem vertretbaren Verhältnis zu den eigenen Leistungen abzurechnen ist. Beim Einsatz von Freiberuflern handelt es sich allerdings nicht um Personalausgaben, sondern um Fremdleistungsausgaben. Auch Schlüsselpersonen können als Freiberufler am geförderten Vorhaben arbeiten, was ebenfalls als Fremdleistungsausgaben abzurechnen ist. In diesem Fall gilt wieder entsprechend der Richtlinie, dass maximal 2.000 € pro Monat pro Schlüsselperson erstattet werden.

Was sind Schlüsselpersonen?

Unter Schlüsselpersonen verstehen wir in der Regel das Gründungsteam, welches Kernaufgaben des Gründungsvorhabens bearbeitet und eine Beteiligung am Unternehmen hält oder voraussichtlich halten wird. Schlüsselpersonen sollten sich in Vollzeit für das Gründungsvorhaben einsetzen.

Sind Investitionsausgaben förderfähig bzw. kann ich eine größere Anschaffung über InnoRampUp erstatten lassen?

Grundsätzlich können wir Ausgaben für Investitionen (z.B. für Maschinen) über einem Wert von 410 € nur in Höhe der Abschreibung nach den sogenannten AfA-Tabellen erstatten, die die Nutzungsdauer von Anlagegütern bestimmen.

Achtung: Mit InnoRampUp lassen sich nur die Abschreibungen über die Projektlaufzeit fördern. Bitte beachtet, dass die Nutzungsdauer die Projektdauer i.d.R. übersteigt.

Ein Beispiel: Ihr benötigt ein Messinstrument für 12.000 €, welches nach AfA-Tabelle über 5 Jahre abzuschreiben ist. Bei linearer Abschreibung fallen damit pro Monat 200 € Abschreibungen an. Angenommen, euer Projekt dauert 10 Monate, dann könnte die Anschaffung des Messinstrumentes demzufolge mit insgesamt 2.000 € gefördert werden.

Hinweis: Für IT-Ausrüstung (Hard- und Software) gilt in vielen Fällen die einjährige Abschreibung. Details dazu erfragt bitte bei eurem Steuerberater.

Ich möchte Drittunternehmen mit einer Leistungserbringung beauftragen. Muss ich als mit öffentlichen Mitteln Geförderter besondere Prozesse einhalten?

Ja. Ihr könnt euch nicht frei für einen Dienstleister entscheiden, sondern müsst das Vergaberecht – hier in der Regel die VOL/A – einhalten, welches die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand regelt.